

## Zulassung Motorfahrrad/E-Bike über 25 km/h

| <b>Personalien Halter/in</b> |                        |
|------------------------------|------------------------|
| Name/Firma:                  | Vorname:               |
| Strasse/Nr.:                 | PLZ/Ort:               |
| Geburtsdatum:                | Heimatort/Heimatstaat: |
| Telefon Privat:              | Telefon Geschäft:      |

**Ort, Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift Gesuchsteller/in:**\_\_\_\_\_

### Zutreffendes ankreuzen:

- Neueinlösung (neues Kontrollschild) \_\_\_\_\_
- Fahrzeugwechsel mit dem Kontrollschild LU \_\_\_\_\_
- Halterwechsel mit Übernahme des Kontrollschildes LU \_\_\_\_\_
- Zuteilung eines neuen Kontrollschildes infolge Verlust/Diebstahl des Kontrollschildes LU \_\_\_\_\_
- Wechselschildeinlösung LU \_\_\_\_\_ mit der Vignetten-Nr. \_\_\_\_\_
- Erneuerung der Vignette für das Kontrollschild LU \_\_\_\_\_

| <b>Fahrzeugdaten</b> |                                  |
|----------------------|----------------------------------|
| Marke/Typ:           | Typenschein-Nr.:                 |
| Rahmen-Nr.:          | Stammnummer.:<br>(falls bekannt) |

### Bei Verlust des Fahrzeugausweises oder Beanstandung/Diebstahl des Fahrzeugs:

| <i>Bestätigung der Fahrzeugdaten und Betriebssicherheit durch das Zweirad-Fachgeschäft</i> |   |
|--|---|
| Name der Firma: _____  | Unterschrift / Stempel Zweirad-Fachgeschäft:<br><br>Ort, Datum: _____ |
| Adresse/Nr. _____  |   |
| PLZ/Ort: _____   |   |
| Telefon-Nr.: _____   |   |
| Fachperson der Abnahme:  |   |
| Vorname: _____   |   |
| Name: _____  |   |

## Infoblatt Motorfahrrad/E-Bike

### **Verkehrszulassung**

Erst mit einem aktuellen Fahrzeugausweis und dem angebrachten Kontrollschild inklusive gültiger Vignette, können Sie Ihr Motorfahrrad/E-Bike in Verkehr setzen.

### **Neueinlösung**

Sie benötigen für die Neueinlösung den Original-Fahrzeugausweis. Ist der Original-Fahrzeugausweis nicht mehr vorhanden, sind die Motorfahrrad/E-Bike-Daten von einem Fachgeschäft auf dem Formular zu ergänzen. Achtung: Handelt es sich beim Verlust um einen VZV-Ausweis (noch nie eingelöst) ist beim Händler/Importeur ein Duplikat zu beantragen.

### **Fahrzeugwechsel**

Sie benötigen für den Fahrzeugwechsel die beiden Original-Fahrzeugausweise. Die Vignette behält ihre Gültigkeit.

### **Halterwechsel**

Der neue Halter benötigt den Original-Fahrzeugausweis. Falls Sie Ihr Kontrollschild nicht mehr möchten, kann der neue Halter (wohnhaft im Kanton Luzern) das Schild inklusive der gültigen Vignette übernehmen.

### **Kantonswechsel**

Sie benötigen für den Kantonswechsel den Original-Fahrzeugausweis. Spätestens bei Ablauf der Vignette ist das Kontrollschild zu wechseln.

### **Verlust/Diebstahl Kontrollschild**

Melden Sie dies vorgängig der Luzerner Polizei, welche uns den Rapport elektronisch übermittelt. Danach reichen Sie den Original-Fahrzeugausweis ein. Es wird Ihnen ein neues Kontrollschild zugeteilt. Und die bezahlten Gebühren (Verkehrssteuern und Versicherungsprämie) werden übernommen.

### **Gültigkeit Vignette**

Die Vignette ist gültig ab dem 1. Januar (gem. aufgedrucktem Jahr) bis zum 31. Mai des Folgejahres.

### **Erneuerung Vignette**

Bei einem eingelösten Motorfahrrad/E-Bike erhalten Sie im Monat März automatisch die Erneuerungseinladung. Nach erfolgter Einzahlung (Vignette, Verkehrssteuern und Versicherungsprämie), wird Ihnen die Vignette zugestellt.

### **Haftpflichtversicherung**

Für das Motorfahrrad/E-Bike benötigen Sie eine Haftpflichtversicherung. Diese Kollektivversicherung (abgeschlossen durch den Kanton) wird Ihnen beim Lösen der Vignette verrechnet (Versicherungsprämie).